

Auf Grundlage des 38. Erlasses zur Impfung der Bevölkerung gegen Covid-19, können wir Ihnen folgendes Impfangebot unterbreiten. Die Schüler\*innen haben die Möglichkeit, an einem vordefinierten Termin (Absprache mit Schulleitung) ins Impfzentrum Oberhausen (Lothringer Str. 75, 46045 Oberhausen) zu kommen und dort eine Covid-19 Schutzimpfung mit einem zugelassenen mRNA-Impfstoff zu erhalten. Weitere Informationen wie folgt:

### ***„Impfungen von Kindern im Alter von 12 bis 17 Jahren***

*Nach sorgfältiger Bewertung neuer wissenschaftlicher Beobachtungen und Daten kommt die Ständige Impfkommission (STIKO) zu der Einschätzung, dass nach gegenwärtigem Wissensstand die Vorteile einer mRNA-Impfung gegen COVID-19 gegenüber dem Risiko von sehr seltenen Impfnebenwirkungen auch bei Kindern und Jugendlichen ohne Vorerkrankungen überwiegen. Daher hat die STIKO entschieden, ihre bisherige Einschätzung zu aktualisieren und eine allgemeine COVID-19-Impfempfehlung für 12- bis 17-Jährige auszusprechen. Diese Empfehlung zielt in erster Linie auf den direkten Schutz der geimpften Kinder und Jugendlichen vor COVID-19 und den damit assoziierten psychosozialen Folgeerscheinungen ab. Unverändert soll die Impfung nach ärztlicher Aufklärung zum Nutzen und Risiko erfolgen.“*

*Aufgrund dieser breiten Empfehlung von Impfungen der 12- bis 17-Jährigen haben alle Impfzentren entsprechende Impfangebote zu schaffen. Die Aufklärung und Beratung kann dabei sowohl durch Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte sowie durch Hausärztinnen und -ärzte erfolgen. Die Kreise und kreisfreien Städte informieren die betreffenden Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich über die Möglichkeiten zur Impfung von Kindern ab 12 Jahren im örtlichen Impfzentrum.*

### ***Einwilligung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 bis 15 Jahren***

*Im Zusammenhang mit der Impfung von Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 bis 15 Jahren ist die Einwilligung eines Sorgeberechtigten ausreichend. Sofern keine Begleitung durch eine sorgeberechtigte Person zum Impftermin erfolgt, vergewissern sich die impfenden Ärztinnen und Ärzte im Zweifelsfall von der Einsichtsfähigkeit des bzw. der Minderjährigen.*

### ***Impfungen in allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II – Konkretisierung***

*Sofern Schülerinnen oder Schüler im Rahmen von mobilen Impfangeboten für die Sekundarstufe II allgemeinbildender Schulen das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sollten, müssen zur Durchführung der Impfung die von einem Sorgeberechtigten unterschriebenen Einwilligungs- und Aufklärungsbögen vorliegen. Auf die Anwesenheit einer sorgeberechtigten Person kann in diesem Rahmen verzichtet werden.“*

Trotz der Vortermiierung kann es immer zu verlängerten Wartezeiten kommen. Wir bitten hier um Ihr Verständnis

### **Zusammenfassung zum Ablauf:**

Bitte fragen Sie das Impfinteresse bei Ihren Schüler\*innen ab und wenden sich anschließend mit der Gesamtanzahl der impfwilligen Schüler\*innen an die Koordinierende Stelle (Feuerwehr Oberhausen unter [s3@oberhausen.de](mailto:s3@oberhausen.de)). Von dort wird man sich mit Ihnen in Verbindung setzen und einen (nötigenfalls auch mehrere) Impftag(e) abstimmen.

Für einen reibungslosen Ablauf stellen Sie den impfinteressierten Schüler\*innen bitte schon jetzt folgende Unterlagen zur Verfügung (siehe auch Anhang der Email):

- Aufklärungsmerkblatt für mRNA-Impfstoffe (Comirnaty® von BioNTech / Pfizer und Spikevax® , ehemals COVID-19 Vaccine Moderna von Moderna)
- Anamnesebogen für mRNA-Impfstoffe (Comirnaty® von BioNTech / Pfizer und Spikevax® , ehemals COVID-19 Vaccine Moderna von Moderna)
- Einwilligungserklärung für Impflinge, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollende haben, unterschrieben, durch mindestens eine erziehungsberechtigte Person

Die Aufklärungs- und Anamnesebögen finden Sie auch unter folgendem Link: <https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html>.

Am Tag der Impfung sind folgende Unterlagen durch die Impflinge mitzubringen:

- Personalausweis
- Einwilligungserklärung von Schülern\*innen die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss mindestens von einem Elternteil unterzeichnet sein.
- Ausgefüllter und unterschriebener Anamnesebogen
- Ausgefülltes und unterschriebenes Aufklärungsmerkblatt

Im Hinblick auf die Impfung Ihrer Schüler\*innen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist Folgendes zu beachten: es ist für eine Impfung zwingend erforderlich, dass mindestens eine erziehungsberechtigte Person die oben genannte Einwilligungserklärung unterschrieben hat. Die Anwesenheit einer erziehungsberechtigten Person ist für die Impfung nicht erforderlich. Diese Vorgehensweise gilt bis auf weiteres exklusiv für hier geplanten Impfungen im Klassenverband stattfinden.